

DER EINSATZ ZUR RETTUNG DER GREINA

(von Gallus Cadonau, SGS-Geschäftsführer, Waltensburg/Zürich)

1. TEIL: DIE VORDERRHEIN-LANDSCHAFT IN GEFAHR

Ein demokratischer Gemeindeentscheid gegen den Bau der Ilanzer Kraftwerke

Auf die Skiclub-Tour zur Bifferten-Hütte vom 4. und 5. März 1978 hatte ich wegen der Gemeindeversammlung in Waltensburg verzichtet. Der Rhein lag mir am Herzen. Den Vorderrhein, den ich schon als Kind in all seinen Farben bewunderte, wie er durch meine Heimat, die Surselva, schlängelte, überquerte ich zwischen 1965 und 1969 fast täglich. Von der auf einer Sonnenterrasse von 1'050 Metern gelegenen reformierten Gemeinde Waltensburg lief ich werktags kurz nach fünf hinunter zur Bahnstation auf etwa 750 m.ü.M. Auf der ganzen Länge wanderten meine Augen jeden Morgen diesem meistens ruhigen und meandrierenden Fluss nach. Die Rhätische Bahn folgte dem Rhein in Richtung Chur. In Ems-Werk absolvierte ich meine Erstausbildung als Maschinenschlosser. Aber auch später, während den unzähligen Bahnfahrten für die Abendmatur, dem Besuch der juristischen Fakultät an der Universität Zürich usw. bis heute fasziniert und berührt mich diese Rheinstrecke mit der Ruinaultaschlucht, dem "Grand-Canyon der Schweiz" jedesmal von neuem...

Die Gemeindeversammlung von Waltensburg hatte am 4. März 1978 über eine Konzessionsverlängerung zum Bau der Ilanzer Kraftwerke zu entscheiden. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG in Baden (NOK) wollten den Vorderrhein zwischen Tavanasa und Ilanz (Kraftwerk Ilanz I) und die Seitenbäche Schmuèr und Siaterbach zwischen Panix und Ilanz (Ilanz II) nutzen. "Sind die Ilanzer Kraftwerke gefährdet?" fragte die Bündner Zeitung am 7. März 1978 auf der Frontseite und stellte fest: "Mit zehn zu acht Stimmen lehnte die Versammlung das Begehren der NOK ab, eine Fristverlängerung für den Baubeginn bis zum 1. August 1981 zu bewilligen. Zu den acht befürwortenden Stimmen gehörten die fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes." Umweltschutz und Tourismus waren die Gründe für die Ablehnung. Bemängelt wurden insbesondere die mangelnden Restwassermengen. Am 23. März 1978 schrieb die Bündner Zeitung erneut auf der Frontseite: "Auseinandersetzung um Ilanz I und II. (...) In verschiedenen Gemeinden bahnt sich eine Opposition gegen die Realisierung dieser Rheinkraftwerke an".

Am Ostermontag, 27. März 1978, trafen sich dreiundzwanzig Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Konzessionsgemeinden sowie aus der Gemeinde Trun im Restaurant Crusch alva in Tavanasa. In romanischer Sprache wurde verhandelt und das "Moviment democratic Pro Rein Anteriu" gegründet. Ein etwas älterer Herr hörte aufmerksam zu. Er ergriff erst am Schluss der Versammlung das Wort. "Das ist eine gute Sache, was ihr da macht" erklärte der Bauunternehmer aus Trun, Tarcisi Maissen. Für die Tätigkeit zur Rettung des Rheins versprach er den ersten Geldbetrag: 1000 Franken! Damit begann der Widerstand zur Erhaltung der Vorderrhein-Landschaft...und insgeheim auch für die Rettung der Greina-Hochebene, welche ebenfalls von einem NOK-Kraftwerkprojekt aus dem Jahre 1958 bedroht war.

Warum erfolgte der Widerstand?

Die Grundsätze des "Moviment democratic Pro Rein Anteriu" wurden in romanischer Sprache auf der Frontseite der Grossauflage der Bündner Zeitung vom 30. März 1978 publiziert. In

diesem Grundsatzpapier wurde die Frage aufgeworfen, "ob ein so schwerwiegender Eingriff in die Natur überhaupt sinnvoll oder notwendig sei, der den Rhein für die nächsten achtzig Jahre praktisch trockenlegen würde, während die Region und der Kanton schon 80 % der elektrischen Energie exportieren und die Konsumenten im Produktionsgebiet für den gleichen Strom 40 bis 100 % mehr zu bezahlen haben als zum Beispiel die Stadtzürcher Stromkonsumenten." Zur Frage der Umweltproblematik und Respektierung eines demokratischen Entscheides einer betroffenen Gemeinde kamen ökonomische Gründe hinzu. Diese drei Aspekte, welche in der Folge noch vertieft ausgeführt wurden, stiessen bei der einheimischen Bevölkerung auf viel Sympathie, wenn dies auch nicht immer öffentlich eingestanden werden durfte.

"Der Kraftwerkbau hat sich heute in erhöhtem Masse mit dem Umweltschutzgedanken auseinanderzusetzen," stellte der damalige Chefredaktor der Bündner Zeitung, Hanspeter Lebrument im Kommentar der Bündner Zeitung vom 23. März 1978 fest. Er zitierte den Stadttammann von Ilanz, Donat Cadruvi: "Wenn der Rhein nicht mehr durch Ilanz fliesst, sind wir gegen den Weiterausbau." Für die Opposition bedeutete dies, dass man in Ilanz gegen dieses Kraftwerkprojekt wäre, wenn praktisch kein Wasser mehr durch die Stadt Ilanz flösse. Ein Rinnsal an Stelle des Rheins wurde aber allen übrigen betroffenen Gemeinden oberhalb Ilanz bis Tavanasa offenbar zugemutet, wie auch der Kommentator bestätigte: "In Tavanasa, einer der drei Fraktionen der Gemeinde Brigels, ist ein zukünftig kaum mehr fließender Rhein bereits Gesprächsthema... Nach internen Berechnungen sollte der im Winter träge fließende Rhein (22 m³ pro Sekunde) nach dem Kraftwerkbau zu einem Rinnsal (1 m³ pro Sekunde) werden." Als widersprüchlich und etwas egoistisch wurde die Position des damals zum Regierungsrat avancierten Politikers Cadruvi empfunden, welcher sich in der Öffentlichkeit sehr für diesen Kraftwerkbau einsetzte. Warum sollten die übrigen Gemeinden ein Rheinbett fast ohne Wasser akzeptieren?

Lebrument schloss seinen Kommentar mit der Feststellung: "Schwerer wiegt der auf dieser Seite dargestellte Vorwurf des hohen Strompreises an die Konsumenten des Produzentengebietes. Und die Frage bleibt gestellt, ob das, was die Gemeinden an Wasserzinsen und Wartegeldern von der NOK kassieren, nicht zum schönen Teil von den Konsumenten im engeren Produzentengebiet berappt wird. Es macht fast den Anschein einer Umverteilung der Gelder: Die Privatinteressenz der angesprochenen Gemeinden zahlt der öffentlichen Hand. Lachender Dritter ist Zinsgeber NOK, die Geprellten das Produzentengebiet insgesamt. Dieser Eindruck ist zur Zeit ziemlich vorherrschend. So ist die Opposition, die heute in der Surselva immer stärker Fuss fasst, durchaus ernst zu nehmen."

Im wesentlichen waren dies die Gründe für den Aufstand der jüngeren und älteren Einheimischen in den Konzessionsgemeinden von Ilanz bis Danis-Tavanasa sowie in weiteren Teilen des Kantons gegen die Fremdherrschaft der Verwaltungsräte und Direktoren aus Baden mit ihren "Freunden" in Graubünden. Weniger Opposition dagegen war in Rueun und den etwas entlegenen Gemeinden Andiaast, Panix/Pigniu, Siat und Ruschein festzustellen. Aber hinter dem Rücken der damaligen "Classe politique" im Kanton unterstützten uns charakterstarke Unternehmer, die nicht bereit waren, ihre Seele zu verkaufen, grosse Teile der Jugend, ältere Menschen, Bauern aus Sorge einer Grundwasserspiegelsenkung, einfache Bürgerinnen und Bürger und vor allem Frauen, welche am meisten sensibilisiert waren. Gegen eine vernünftige Wasserkraftnutzung ohne unverhältnismässige Naturzerstörungen war niemand, aber hier wurde die Grenze nach Ansicht der PRA in mehrfacher Hinsicht deutlich überschritten. Für die junge Bewegung vorbildlich und prägend zugleich war Tarcisi Maissen's Ausspruch: "Einer solchen Gesellschaft (NOK), die unseren Rhein zerstört, werde ich kein Brett verkaufen."

Die Gegenstrategie für die Landschaftserhaltung und die Bündner Energieinitiative

Am 14. Mai 1978 wurden die Statuten genehmigt und die Vereinigung Pro Rein Anterior (PRA) in Trun gegründet. Zu den statutarischen Zielen zählte die Erhaltung einer intakten Vorderrhein-Landschaft, die Achtung der demokratischen Spielregeln und der Gemeindeautonomie sowie Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der Einheimischen, weil wir uns nicht verschaukeln lassen wollten. Die erste Pressekonferenz der PRA fand am 7. Juli 1978 in der Crusch alva in Tavanasa statt. Ein beherzter Kämpfer für den Rhein, ebenfalls an der Spitze der PRA war der Benediktiner Pater und Naturwissenschaftler, Dr. Flurin Maissen. Um aufzuzeigen, dass die Schweiz über genügend Energie verfügt, ohne den Rhein zu opfern, brätelte er mit eigens produziertem Biogas Spiegeleier für die Journalisten.

Das Echo für unsere Anliegen war gross. An einer weiteren Pressekonferenz in Zürich erschienen über 60 Journalisten. Kontakte zu kantonalen und schweizerischen Natur- und Umweltschutzvereinigungen entstanden in der Folge. Innerhalb eines Jahres fanden ungefähr fünf nationale Pressekonferenzen gegen die Ilanzer Kraftwerke und mehrere Ausstellungen statt. Bei den Ausstellungen war vor allem ein englischer Architekt, Künstler und grosser Freund der Greina, Bryan Cyril Thurston, behilflich. Bryan Thurston, welcher mehrere Bücher, Plakate und Bilder über die Greina veröffentlicht und Ausstellungen darüber organisiert hatte, betonte immer wieder, dass der Einsatz für den Vorderrhein eines Tages auch die Greina retten müsse...

Um das stets nach gleichem Schema verlaufene Trauerspiel gegen die Natur abzuwenden (finanzschwache Gemeinwesen sind auf Einnahmen angewiesen und müssen dafür den Kraftwerkgesellschaften die schönsten Bäche, Flüsse und Wasserfälle opfern), wurden die ersten Vorarbeiten für eine kantonale Volksinitiative im Frühsommer 1978, nach Überprüfung der Gesetzesmaterialien zum eidg. Wasserrechtsgesetz (WRG) vom 22.12.1916, in Angriff genommen. Das Ziel dieser Energieinitiative war, die Wasserkraftproduzenten zu verpflichten, einen Teil ihrer Produktion dem Kanton als Gratisenergie abzugeben, weil das Bundesrecht diese Möglichkeit 1916 nicht ausgeschlossen hatte. Damit könnte der Kanton einen Teil dieser Energie der Bündner Volkswirtschaft zur Verfügung stellen und erhielt dafür einen finanziellen Gegenwert, um finanzschwache Gemeinden für einen allfälligen Ausfall an Wasserzinsen zu entschädigen.

Der bereits längst pensionierte, aber quicklebendige Pater Flurin Maissen war wahrscheinlich der Zeit um die Jahre voraus, welche die Energiepolitiker und Direktoren ihr damals noch nachhinkten. Anhand von Wärmedämmungsbeispielen und eigens konstruierter Solar- und Biogasanlagen zeigte er uns, wie Energie effizienter genutzt werden könnte, als dies beim heutigen Wirkungsgrad von ca. 42.5% der Fall ist. Warum, so fragte er, sollten wir eine überholte Energiepolitik der geistigen Impotenz und der Zerstörung unserer Flüsse akzeptieren, wo jedermann weiss, dass die Energieprobleme damit nicht gelöst werden? Gleichzeitig erklärte Pater Maissen aber stets auch: Alles was wir für den Rhein tun, hilft auch für die Rettung der Greina.

Sehr viele Freunde stiessen zur PRA - auch um die Greina-Hochebene zu retten. Am 15. Juli 1978 titelte die Bündner Zeitung: "Der Schweizer Freisinn kritisiert die NOK." Erste aktive Unterstützung von aussen erhielt die PRA vom FDP-Nationalrat Dr. Ruedi Schatz. Als Präsident der Stiftung für Landschaftschutz schrieb er am 18. Juli 1978: "Ein Verzicht auf diese Kraftwerke scheint mir der einzig vernünftige Entscheid. Ich bitte Sie, die Hoffnung nicht aufzugeben; Hartnäckigkeit hat schon manches erreicht."

Der Empfang der Pro Rein Anterior beim Bundesrat

Quasi als Vorläufer der heutigen Umweltverträglichkeitsprüfung, lancierte der PRA-Vizepräsident Christian Caduff, die Idee einer ökologischen Expertise, welche umgehend von der Bündner Regierung abgelehnt wurde. Am 15. Dezember 1978 fand eine Aussprache beim Bundespräsidenten und Energieminister Willi Ritschard im Bundeshaus statt. Anlässlich dieses Gespräches erkundigte sich Bundesrat Ritschard beim NOK-Direktor Bretscher nach der Möglichkeit einer höheren Restwassermenge. Er wollte wissen, was im äussersten Fall möglich sei. Bretscher erwiderte, dass die Energieproduktion mit 9,1 Rp/kWh schon sehr teuer sei und dass es für den Rhein "keinen Liter mehr Restwasser" verbringe, sonst könnte dieses Kraftwerk nicht gebaut werden. Namens der Bündner Regierung wurde die Erstellung der gewünschten ökologischen Expertise mit der Begründung abgelehnt, "man wisse ja, was herauskommen würde." Darauf erwiderte Bundesrat Ritschard: "Dann bitten wir ein zweites Mal und zwar im Namen des Gesamtbundesrates um eine ökologische Expertise."

Schliesslich war die Bündner Regierung doch noch bereit, einen "Bericht über die naturwissenschaftlichen Abklärungen in Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der Kraftwerke Ilanz I und II" von Prof. Dr. F. Klötzli, ETH und H. Marrer, in Auftrag zu geben. Dieser Experten-Bericht vom 31.8.1980 verlangte - nach einer Übergangsphase mit einer "Minimalwasserführung" vom $3 \text{ m}^3/\text{s}$ - für *Ilanz I ab Tavanasa* als "das Äusserste, was sich ökologisch und damit auch im Sinne der diesbezüglich relevanten Gesetzgebung verantworten lässt" mindestens *4 bis 10 m³/s* und bei *Ilanz II*: *500 l/s für den Schmuèr- sowie 150 l/s für den Siaterbach* (vgl. Bericht, a.a.O., S. 108 ff.)

Die erste Protestlandsgemeinde für den Alpenrhein

Am 17. Juni 1979 fand die erste Protestlandsgemeinde gegen die Ilanzer Kraftwerke, von Einheimischen organisiert und mit Unterstützung breiter Bevölkerungskreise auch aus dem Mittelland, dem Rhein entlang von Tavanasa/Waltensburg bis Ilanz statt. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch ein nationales Komitee gegen die geplanten Ilanzer Kraftwerke mit über sechzig National- und Ständerätinnen und -räten gegründet. An der Spitze befand sich Nationalrat Dr. Erwin Akeret, SVP/Winterthur. Das Präsidium war getreu dem Bundesratsparteien-Proporz aufgebaut. Ein Vizepräsident war der SP-Nationalrat Walter Ammann aus St. Gallen. Nach dem tödlichen Kanu-Unfall von Ruedi Schatz im Mai 1979 übernahm Dr. Fred Schmid aus Küsnacht/ZH das FDP-Vizepräsidium. Der "CVP-Vizepräsident" war Pater Flurin Maissen aus Rumein/GR.

Etwa hundert bis zweihundert Personen wurden für diese Protestlandsgemeinde erwartet, weit über 1000 Personen erschienen und marschierten durch die erste Stadt am Rhein. Der Protestzug wurde von Tarcisi Maissen und seinen Söhnen mit den Kanu-Booten, Peter Peng, Dr. Luis Maissen, den Bäuerin Annemarie Giger und Sophie Pfister, Emerita Beer, Bernhard Wehrli, Elisabeth Blumer, Giacun Valaulta, Christian Caduff, Dr. Werner Caviezel als Rechtsvertreter der PRA, der kantonale Fischereipräsident Bieler und zahlreichen weiteren Einheimischen und Gästen angeführt. Pater Maissen musste zuerst die Messe lesen und erschien etwas später auf dem Marktplatz in Ilanz. Dafür hielt er eine flammende Rede gegen diese "modernen Unsinn am Rhein". Neben Nationalrat Akeret ergriffen auch noch zahlreiche Redner aus anderen Schweizer Kantonen das Wort, um diese massiven Natureingriffe zu verurteilen. In Maissen's Baugeschäft wurden sämtliche Transparente für die erste Demonstration zur Erhaltung des Rheins fertiggestellt (vgl. Bilder der Protestlandsgemeinde vom 17.6.1979).

Die "Lebensschule" für die Greina

Diese Auseinandersetzungen um Ilanz I und II bildeten eine Art "Lebensschule" für die Rettung der einzigartigen Greina-Hochebene. Darin waren wir uns einig, und Pater Flurin Maissen bestärkte uns sehr in dieser Hinsicht. Die PRA und Pater Flurin hatten aber nicht nur Freunde. Auf der "anderen Seite" des Rheins stand das Bündner Tagblatt mit seinem Redaktor Leo Schöbi. Während die Bündner Zeitung stets offen für die Anliegen des Naturschutzes und der Opposition war, konnte man dies vom Bündner Tagblatt nicht behaupten...

Da jüngere Einheimische des PRA-Vorstandes sich auf dem zweiten Bildungsweg weiterbildeten, wurde vorgeworfen, dass vor allem "Studenten, dann Menschen im besten Alter und gesicherten Stellungen und Greise" die Opposition anführten. Damit waren vor allem einheimische Unternehmer/innen, Bijouterie-Inhaber/innen, Ärzte, Zahnärzte, Bäuer/innen, Pfarrer und Priester usw. gemeint. Es war mehr eine Opposition von unten gegen oben. Das Links-Rechts-Schema zur Ausgrenzung Andersdenkender funktionierte hier nicht. Unterstützung erhielten wir damals von National- und Ständeräten/innen, Gross- und Kantonsräten/innen aus den Bundesratsparteien CVP, FDP, SVP und SP sowie von den kleineren Parteien LDU und EVP. Gegen unsere Anliegen waren - ebenfalls aus den Bundesratsparteien - vor allem Regierungsräte und das vereinigte Machtkartell der Exekutivmitglieder oder wie der Chefredaktor der Bündner Zeitung im Kommentar vom 12. Dezember 1978 umschrieb: "Abgesehen vom Bild der sich zu kleinen Scheichs und Emiren verwandelnden Gemeindepräsidenten am Vorderrhein, wird der richtigen Tendenz, vorzeitig abzuklären, was schützenswert ist... alle Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen."

Pater Flurin Maissen war für uns in vielfacher Hinsicht ein leuchtendes Beispiel. Auch Angriffen unter der Gürtellinie vermochte er stets mit Humor zu begegnen. So entgegnete er am 14. August 1978 dem Redaktor des Bündner Tagblatts, Leo Schöbi, der ihn der "glatten Lüge" bezichtigte, dass Schöbis Behauptungen "jeden Kenner der Lage und der Gegend zuerst stutzig machen, dann aber zu einer Lachsalve Anlass geben." Solche Lach-Ausbrüche hätte er, P. Maissen, einige erlebt. "Damit ist erwiesen, dass Sie (Schöbi) nur einen verspäteten Aprilscherz starten und ja nicht ernst genommen werden wollten. Sollten Sie es aber doch ernst gemeint haben (was man von einem gebildeten Benediktiner Schüler nicht annehmen darf), so möchte ich folgende Bemerkungen anfügen, damit auch naive Leute den Ernst oder den Scherz der Lage kennen können." Pater Maissen entgegnete dem Tagblatt-Redaktor und stellte klar: Absolut aus der Luft gegriffen ist Ihre angenommene "Tatsache, dass von Tavanasa bis Schnaus kein Grundwasser vorhanden" sei.

Während einer Regierungsratswahl wurde der Bündner Regierungsrat Cadruvi sehr stark angegriffen. Dies war offenbar Grund genug, den Bauunternehmer Tarcisi Maissen, den Zahnarzt Dr. Luis Maissen und Pater Flurin Maissen durch den Untersuchungsrichter einzuvernehmen. Pater Flurin musste noch eine Hausdrucksuchung in seiner Klosterresidenz Beneficium Rumein "über sich ergehen lassen." Darauf sagte er später an einer Veranstaltung im Restaurant Rätia in Ilanz: "Es ist schon unerhört, was 'unserem' CVP-Regierungsrat alles vorgehalten wird. Aber wissen Sie, was das Allerschlimmste daran ist? Dass dies alles wahr ist!"

Arbeitsplätze für die Region, statt die Natur zerstören

Die Promotoren der Ilanzer Kraftwerke warfen der PRA stets vor, sie verhindere Arbeitsplätze in der Region. Die Ilanzer Kraftwerke würden etwa 10 bis 12 langfristige Arbeitsplätze sichern. Praktisch gleichzeitig mit der PRA und als Alternative zum Ausverkauf der Heimat wurde als "positives Signal" die Genossenschaft für das Hotel Ucliva in Waltensburg durch den Autor

zusammen mit Einheimischen Waltensburger/innen und ebenfalls mit vielen PRA-Freunden ins Leben gerufen. Mit Investitionen von etwa 4,5 Millionen Franken wurden im Hotel Ucliva 15 langfristige Arbeitsplätze für Einheimische geschaffen und die ersten Schritte zur Realisierung eines "sanften Tourismus" lanciert. Dies bedeutete vor allem: Einkauf von Fleisch, Gemüse, Eiern, Brot, Milchprodukten bei den einheimischen Bauern und Gewerbebetrieben, Verkehrsverbindungen vor allem mit dem öffentlichen Verkehr, etwa 65 % des Energiekonsums basiert auf Holz- und Sonnenenergienutzung usw.

Für solche "idealistische Ideen" hatte man von offizieller Seite vorerst nur ein Lächeln übrig. Pater Flurin erklärte dies so: "Zuerst wirst Du belächelt, dann bekämpft und schliesslich ist selbstverständlich, dass man schon immer Deiner Meinung war..." Es ging uns vor allem darum, den Tatbeweis anzutreten, dass wir nicht nur "Nein" sagten, und dass die Wirtschaft auch im Frieden mit der Natur bestens leben kann. Dies wurde durch die Anzahl Logiernächte, Geschäftsumsatz, einen Schweizer Heimatschutzpreis und drei internationale Preisauszeichnungen für eine ökologiebewusste Unternehmung bestätigt. Die NOK schaffte trotz Investitionen von rund 600 Millionen Franken für Ilanz I und II mit der Zerstörung der letzten natürlichen Flüsse der Vorderrheinlandschaft - längerfristig nicht mehr als 5 bis 10 zusätzliche Arbeitsplätze für diese Region. Dafür ist die für Touristen beliebte Kanu-Rheinstrecke Tavanasa-Ilanz gestorben und diese Touristen kehren dieser Gegend den Rücken... Beizufügen ist, dass die kurzfristig aufgestellten und nachher wieder entfernten Baubaracken darauf hindeuteten, dass der grösste Teil der Bauarbeiten kaum durch die lokalen und einheimischen Gewerbebetriebe ausgeführt wurde.

Eine breite Koalition für die Rheinlandschaft

Die Koalition zur Rettung der Vorderrhein-Landschaft war nicht nur sehr breit abgestützt, sondern sie hielt auch zusammen wie Pech und Schwefel. In Zusammenarbeit mit Erwin Akeret als Präsident des nationalen Komitees operierte die PRA vor allem im Rahmen aller Bundesratsparteien. Pater Flurin Maissen erklärte dem SPS-Präsidenten Helmut Hubacher, der in Vals in den Ferien war, die zukünftigen Möglichkeiten einer umweltverträglichen Energiepolitik. Er zeigte die selbst gebauten Sonnenkollektoren, Solarzellen und seine Biogasanlage. Nationalrat Hubacher war wie FDP-Nationalrat Schatz, SVP-Nationalrat Akeret oder Nationalrat R. Kaufmann (CVP/SG) vom legitimen Kampf für die Erhaltung des Rheins überzeugt. Der Rheinaubund mit Erwin Akeret, Ständerat Konrad Graf (SVP/SH) und Arthur Uhlinger war eine schlagkräftige und in Schaffhausen sehr einflussreiche Naturschutz-Vereinigung.

Die gesamte Schaffhauser Regierung nahm Ende Oktober 1979 im Restaurant Casutt in Ilanz an einer Aussprache mit der PRA teil. Ein Schaffhauser Regierungsrat erklärte, als Rhein-Anlieger könnte er noch Verständnis haben für den Einsatz zur Rettung des Rheins. Aber wie, so wollte er wissen, stehe die PRA zur Frage der Kernenergienutzung. Als prominentes PRA-Mitglied war Peter Peng angesprochen, Inhaber eines Elektrogeschäftes in Ilanz, er brauche ja schliesslich auch Strom... Peter Peng antwortete: "Herr Regierungsrat, wenn Sie bereit sind, die radioaktiven Abfälle in Ihrem Garten zu vergraben, dann sind wir auch für die Kernenergie." Damit war dieses Thema abgeschlossen.

Neben Ruedi Schatz, Erwin Akeret, Ständerätin Esther Bühler (SP/SH), Kantonsrätin Menga Danuser (SP/TG) wurden auch Bündner Grossräte aktiv. Der Bündner SP-Grossrat Toni Krättli reichte zusammen mit sechzehn weiteren Grossräten aus praktisch allen Parteien eine Interpellation bezüglich den Auswirkungen des Ilanzer Kraftwerkbaus ein. Immer mehr

Volksvertreter aus den NOK-Kantonen Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, - also aus den "Gründerkantonen der NOK" - wollten wissen, was die den Kantonen gehörende NOK eigentlich am Vorderrhein unternehme.

Anlässlich einer Aussprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Zürich in der Pension Clarezia in Waltensburg, wies eine prominente Juristin und Kantonsrätin auf die "wohlerworbenen Rechte" für diese Kraftwerke. Darauf entgegnete Peter Peng unter Hinweis auf die fragwürdigen Machenschaften in seiner Stadtgemeinde Ilanz und anderen Konzessionsgemeinden: "Ja, mit allen Trickli erworbenen Rechte..."

Die Beschwerdeverfahren für den Rhein und für höhere Restwassermengen

Im Sommer 1979 rekurierten über hundert einheimische Bürgerinnen und Bürger, und vor allem Bauern aus den Konzessionsgemeinden gegen die Erteilung der Baubewilligung, wegen Ungültigkeit der Konzessionsverträge und Befürchtungen bezüglich des Grundwassers beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Neben den Einheimischen waren am Anfang die Naturschutzorganisationen Rheinaubund, Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz und die Stiftung für Landschaftsschutz unsere wichtigsten Verbündeten, welche auch Sammlungen für den Rhein durchführten und die PRA damit finanziell unterstützten. Die Arbeit wurde von allen PRA-Vertretern ehrenamtlich geleistet. Bei den Einsprachen gegen die beantragten Waldrodungen, Nichtbeachtung von Natur- und Heimatschutzbestimmungen, kommunale und kantonale Normen sowie Fischereibewilligungen halfen später auch der Schweizerische Bund für Naturschutz und der WWF mit.

Insgesamt liefen dreizehn Verfahren bis vor Bundesgericht gegen das Planauflegeverfahren, gegen Rodungsbewilligungen, gegen Baupläne, gegen Kraftwerkzentralen, Einsprachen Beer und Mitbeteiligte in Brigels, Cadonau und Mitbeteiligte in Waltensburg, Giger und Mitbeteiligte in Schnaus/Strada, Peng/Dr. Schmid und Mitbeteiligte in Ilanz usw. Gerügt wurde insbesondere, dass die Restwassermengen, hinter dem Rücken des Souveräns und entgegen klaren Gemeindebeschlüssen massiv reduziert wurden, obwohl die Stimmbürgerinnen und -bürger sich dagegen ausgesprochen hatten. Beispielsweise hatte die Stadt Ilanz laut Gemeindeprotokoll am 6. April 1962 aus "Rücksicht auf das Landschaftsbild" entschieden, dass "die Beliehene beim Wehr in Tavanasa dauernd mindestens folgende Wassermengen im Flussbett zu belassen (hat): November - März 1 m³/s; April und Mai 3 m³/s; Juni bis August 7 m³/s; September 5 m³/s und im Oktober mindestens 2m³/s.

Die einheimische Bevölkerung wehrte sich entschieden gegen "Chur und Baden" für den Rhein. Schon an der Ilanzer Einwohnerversammlung vom 6. April 1962 wurde Klartext gesprochen und a. Stadtmann Casura erklärte: "dass die Einwohner die Verpflichtung haben, dafür einzustehen, dass genügend Wasser im Rheinbett belassen wird, damit keine Versteppung der Landschaft im Laufe der kommenden Jahre eintrete. Im Jahre 1956 war vorgesehen, dass im Rheinbett von Ilanz abwärts nur 1 m³ sek. belassen würde, was bedeutet, dass im Rhein nur noch eine Kloake belassen würde. Für den Fremdenverkehr wäre ein solcher Zustand sehr nachteilig."

Das Ansinnen der Kraftwerkpromotoren, die Kompetenz zur Festsetzung der Restwassermengen den betroffenen Gemeinden zu entreissen, misslang deutlich. Die Kompetenz, die Restwassermenge selbst zu bestimmen und nicht an die Regierung zu delegieren wurde in Ilanz am 6. April 1962 "mit 66 Stimmen ohne Gegenstimme von den Einwohnern genehmigt" (vgl. Gemeindeprotokoll Ilanz vom 6.4.1962, S. 124). Obwohl die Restwasser-

Kompetenzdelegation an die Bündner Regierung in Ilanz einstimmig abgelehnt wurde und "die Gemeinde Brigels noch weitergehende Begehren im Hinblick auf die Restwassermengen" stellte (vgl. Gemeindeprotokoll Ilanz vom 6.4.1962, S. 125), stützte die Regierung am 24. Juni 1968 hinter dem Rücken der Gemeinden und im Widerspruch zu diesen Gemeindebeschlüssen die Restwassermengen für den Vorderrhein ab Tavanasa auf 1 bis 3 m³/sec. zusammen...

Nach Einsicht in die Gemeindeprotokolle in mehreren Konzessionsgemeinden waren wir einerseits überzeugt, dass unsere Vorfahren während den Konzessionsverhandlungen zwischen 1955 und 1965 sich an den entsprechenden Gemeindeversammlungen sehr deutlich für die Natur und für bessere Restwassermengen eingesetzt hatten. Andererseits wurde aber das Misstrauen gegen oben und die Vermutung, dass die Gemeindeoberen - wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. März 1978 in Waltensburg bestätigt - und Politiker in Chur mit der NOK unter einer Decke steckten und fast mit allen Mitteln versuchten, dieses Kraftwerk durchzudrücken, bei der PRA durch ihr zugespielte Akten aus Geheimverhandlungen usw. verstärkt. "Noch nie musste ich soviel Wein und Schinken auftischen, wie damals als es um Konzessionsverhandlungen ging", erklärte die Wirtin des Restaurants Munt s. Gieri, E.C. einmal nach einer PRA-Vorstandsitzung in Waltensburg. Immerhin wurde aber in der regierungsrätlichen Konzessionsgenehmigung vom 13. Juli 1964 - entsprechend dem Wortlaut von Art. 24^{bis} BV von 1908 - wörtlich festgehalten: "Die Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze des Bundes und des Kantons bleiben diesen Verleihungen gegenüber vorbehalten." Diese verstärkte unsere Hoffnungen in unsere rechtstaatliche Demokratie.

Für die PRA galt es, diese demokratischen Beschlüsse aus den Konzessionsgemeinden zu verteidigen. Die direkt betroffene Bergbevölkerung war nicht gegen die Natur und verhielt sich bereits um 1960 nicht so primitiv, wie sie oft in den Zentren dargestellt wurde, im Gegenteil. Mit Pater Maissen waren wir der Meinung, dass die primitivsten energiepolitischen Vorstellungen von oben und aus den Zentren kamen... Jegliche Innovation und neue Technologien wurden in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht und damit erwürgt. Alte Kraftwerkdirektoren versuchten am Vorderrhein, veraltete Ideen aus dem 19. Jahrhundert umzusetzen...oder wie der ETH-Professor Pierre Fornallaz im Editorial der Zeitschrift SONNEN-ENERGIE-SOLAIRE 5/82 unter dem Titel "Unwirtschaftlich und umweltzerstörend" bemerkte: "Vieles weist aber darauf hin, dass Projekte wie die Ilanzer Kraftwerke Gehirnen entspringen, die seit längerer Zeit nicht mehr durchblutet waren!"

Der Nationalrat zu Ilanz I und II

Nationalrat Akeret brachte mittels Motion die Kraftwerkproblematik um die umstrittenen Ilanzer Kraftwerke auch im Nationalrat zur Sprache. Im Amtlichen Bulletin des Nationalrates vom 3. Juni 1980 führte der EVP-Nationalrat Prof. Dr. Hans Oester folgendes aus: "In meinem kurzen Plädoyer werde ich mich auf einen einzigen Aspekt beschränken, auf den rechtsstaatlichen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das Durchdrücken des energiewirtschaftlich recht unbedeutenden Vorhabens als unverantwortlich. Was da seit den Anfängen von den einflussreichen Promotoren der unglückseligen Projekte alles gedreht und gebogen worden ist, geht ans Mark unseres Rechtsstaates. Ich greife lediglich drei Beispiele zur Illustration dieser Feststellung heraus.

Auf einen schwerwiegenden Mangel hat der Motionär in seiner Begründung hingewiesen, nämlich auf die erst nachträgliche Regelung der Restwassermenge. Es war vom Rechtsstandpunkt aus völlig unzulässig, einen so wichtigen Punkt erst Jahre nach der Konzessionserteilung zu regeln, als die Einsprachefrist längst abgelaufen war. So darf man, wenn grosser moralisch-

politischer Schaden vermieden werden soll, mit dem einfachen Bürger, der um den Schutz seiner Umwelt kämpft, nicht umspringen. aus den Akten, die mir zur Einsicht vorgelegt worden sind - es sind einige Pfund -, geht unzweideutig hervor, dass in der zentralen Frage der Restwassermenge, mit der sich neuerdings ein besonderer Artikel der Bundesverfassung befasst, klare Gesetzesbestimmungen und verfassungsmässige Rechte der Bürger verletzt worden sind. Wichtige Entscheide sind unter Umgehung der zuständigen Gemeindeversammlung gefällt worden, derjenige über die Restwassermenge von einer Kommission, Projektänderungen zum Teil von Behördemitgliedern, obwohl solche nach dem klaren Wortlaut von Artikel 1 des Konzessionsvertrages Sache der Gemeindeversammlung sind.

Das zweite Beispiel betrifft illegale Waldrodungen. Die NOK haben beim Bundesrat um eine Rodungsbewilligung nachgesucht. Das Gesuch ist immer noch hängig, was mir heute morgen Herr Bundesrat Hürlimann bestätigt hat. Trotzdem haben bereits Rodungen stattgefunden. Um dieses rechtswidrige, offensichtlich auf die Schaffung von Sachzwängen gerichtete Vorgehen zu kaschieren, hat man folgenden Dreh gefunden: Das Bündner Baudepartement brachte es fertig, nachträglich zu behaupten, es handle sich nicht um eine Werkstrasse der NOK, obwohl die NOK sie baut beziehungsweise sie ausbaut. Es handle sich bloss um einen Waldweg, und da sei eben der Kanton zuständig. So einfach ist das. Es bleibt dabei nur die Frage unbeantwortet, wie die NOK dazukommen, zulasten der Stromkonsumenten im Bündnerland Waldwege zu bauen.*

Das dritte Beispiel könnte umschrieben werden mit 'Machenschaften im Zusammenhang mit den Konzessionsverhandlungen.' Es ist heute aktenmässig nachgewiesen, dass die NOK in Graubünden Geheimorganisationen unterhalten oder unterhalten haben, um die angestrebten Konzessionen durchsetzen zu können. So wurden zum Beispiel vom damaligen Regierungsrat verschiedene Kreispräsidenten also hohe politische Exponenten, mit der Aufgabe betraut, 'Die Gemeinden der Gruppe Panix und der Kraftwerkstufe Tavanas/Ilanz in dem Sinne zu bearbeiten, dass die betreffenden Konzessionen gesamthaft der NOK erteilt werden.' (Aus der Akte 67.3 des Dossiers, das beim Bundesrat liegt). Das Beweismaterial über diese und viele andere Rechtsbeugungen hat einen Umfang von nicht weniger als 753 Seiten. Grund genug, um die verlangten Abklärungen vornehmen zu lassen. Wir sind es nicht nur unseren Nachkommen, sondern auch unserem Rechtsstaat schuldig" (S. 487, Amtl. Bulletin, Nationalrat, 1980).

(* Das Kreisgericht Rueun führte am 2.10.1979 eine Beweiserhebung durch, an welcher der NOK-Bauführer L. erklärte: "Das kantonale Kreisinspektorat hat die Bewilligung erteilt. Es handelt sich um eine Waldstrasse". Die PRA war aber im Besitze von fotografierten Bauplänen "Strasse Rueun - Panixeralp, KWI 251.15/176, Postfach NOK, 5401 Baden.")

Dank Fürstenrecht freie Marktwirtschaft ausgeschaltet und Planwirtschaft gesichert...

Leider trat das Bundesgericht auf einige - nach Ansicht der Rekurrenten - brisante Fragen bezüglich Konzessionserteilung für Ilanz I und II nicht ein - und forderte insbesondere nicht die Herausgabe der Gemeindeprotokolle zur Zeit der Konzessionsverleihungen. In mehreren Verfahren wurde immerhin erreicht, dass die Restwassermenge des Rheins um etwa 50 % erhöht werden musste. Bei Ilanz II blieb es bei der Restwassermenge Null.

Bezüglich der Restwassermenge Null bei Ilanz II sprach der SVP-Nationalrat Erwin Akeret bereits am 1. September 1979 Klartext und wich auch später nicht davon ab: "Akeret: Die NOK sind Gesetzesbrecher" (vgl. Bündner Zeitung vom 1.9.1979.) PRA und SGS halten auch aus demokratischen Gründen an Akeret's Aussagen nach wie vor fest, solange die

Restwassermenge Null von der NOK aufrechterhalten wird. An diesem Sachverhalt der Restwassermenge Null, obwohl die Bundesverfassung seit 1975 im Art. 24^{bis} "die Sicherung angemessener Restwassermenge" wörtlich erwähnt und das eidg. Fischereigesetz, welches seit 1975 in Kraft war, für Neuanlagen (Baubeginn der KW Ilanz war Mai 1979!) ausdrücklich vorschreibt, dass "die freie Fischwanderung sicherzustellen" sei, hat sich vor, während und nach allen Gerichtsverfahren bis heute nichts geändert. Es fliesst immer noch kein Liter Restwasser bei Ilanz II, obwohl sogar die Bündner Regierung die Anwendung künftiger Gesetze bereits 1964 in der Konzessionsgenehmigung ausdrücklich vorbehalten und die Kraftwerksbauten 1979 logischerweise als "Neuanlagen" bezeichnet hatte, weil sie ja noch gebaut werden mussten.

Freilich musste dazu inhaltlich noch auf die "Rechtsordnung zwischen Fürsten und Untertan" zurückgegriffen werden (vgl. O. Meyer zitiert in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung in Graubünden (ZGRG), 1/94, S.15) bzw. auf die sog. "wohlerworbenen Rechte" des Art. 43 WRG, welche 1916 vom "vorkonstitutionellen deutschen Polizeistaat" (vgl. A. Kölz in ZGRG, 1/94, S.15) - möglicherweise irrtümlicherweise - übernommen wurden (vgl. ZRGR 1/94, S. 14 ff.). Wurde 1916 übersehen, dass diese "Rechte" "nicht gegen allgemeine Normen (Gesetze), sondern gegen einzelne Befehle" (d.h. des Fürsten oder Monarchen; vgl. O. Meyer, a.a.O.) zur Anwendung kommen konnten? Der massiven Kritik des Staatsrechtlers Prof. A. Kölz, wonach das Bundesgericht hier den "Grundsatz der Gesetzmässigkeit verletzt" (ZSR 1983 II 180/181) habe, wurde im Entscheid vom 24.2.1984 entgegengehalten, "dass der Gesetzgeber die Gesetzesbeständigkeit des verliehenen Rechts selbst gewollt hat." Leider ist weder der Begriff der "wohlerworbenen Rechte" in der Bundesverfassung zu finden, noch jener der "Gesetzesbeständigkeit" im eidg. Wasserrechtsgesetz verankert...oder wie der Staatsrechtler Prof. Andreas Auer ausführt: "Nicht der Gesetzgeber, sondern das Bundesgericht selbst hat diesen gesetzlichen Begriff, entgegen seiner Entstehungsgeschichte (...) dahin ausgelegt...."(Vgl. ZGRG 2/94, S. 39).

Nationalrat Erwin Akeret war als Parlamentarier hochgeachtet und glaubwürdig. Er gehörte, wie er einmal erklärte, zur Kommission, welche die Bundesrichter dem Parlament zur Wahl vorschlug. Doch die Sanktionierung der Restwassermenge Null hat ihn und alle, welchen einen ungebrochenen Glauben zur Demokratie und zum Rechtsstaat hatten, schwer getroffen. Nach einem dieser Bundesgerichtsentscheide zu Ilanz I und II vom 29. Februar 1984 schrieb er: "Die Patrioten gegen die Höflinge der Energie-Barone. La lutte continue. Ilanz: Sturm auf die Bastille. Vive Pro Rein Anterior." Wie lange wird es in der Schweiz noch dauern, bis die Vertreter des demokratischen Rechtsstaates sich auch im Wasserrechtsbereich gegen monarchistische Begriffe, Fürstenrecht und Planwirtschaft durchsetzen werden?

Unbegreiflich für Akeret, Pater Flurin, PRA und alle übrigen Beteiligten war vor allem, dass man eine veraltete Technologie von Monopolisten, wie viele Elektrizitätsunternehmen in der Schweiz es sind, mit der Drosselung der Restwassermengen im planwirtschaftlichen Sinne behördlich protegierte, anstatt die Restwassermengen nach bestem Wissen und Gewissen bzw. gemäss ETH-Expertise von Prof. Klötzli festzusetzen. Dadurch wären die Bau- und Energieingenieure und die Energie-Apparatschiks erweckt. Denn nach Berechnungen eines unabhängigen Ingenieurbüros hätte der reale Strompreis - je nach Wasserführung - im Winter bei Ilanz II zwischen 40 bis 60 Rp/kWh betragen müssen. Dies hätte die freie Marktwirtschaft im Technologiebereich belebt und Marktchancen für neue und inovative High-Tech-Produkte im Energiesektor ermöglicht und gefördert. Zukunftsweisende Produkte und volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeitsplätze wären an Stelle der primitiven Naturzerstörung möglich gewesen. Leider half dieser Protektionsentscheid vor allem, die Oeffentlichkeit über die tatsächlichen

Kosten der Wärmedämmung, der traditionellen und der erneuerbaren Energieträger zu täuschen, wie Pater Flurin sich ausdrückte...

Nachtrag zum Empfang beim Bundesrat 1978 und heutige Situation

Die NZZ vom 29./30. Mai 1993 lässt erhebliche Zweifel aufkommen, ob NOK-Direktor Bretscher am 15. Dezember 1978 dem Bundesrat und Energieminister die Wahrheit gesagt hat, als er erklärte: Bei den Ilanzer Kraftwerken könne "kein Liter mehr Restwasser" zugelassen werden, da die Kraftwerke sonst nicht gebaut werden könnten. Die NZZ stellt nämlich fest: "Die Ende der 70er Jahre mit 310 Millionen Franken veranschlagten Erstellungskosten belaufen sich nun auf insgesamt 593 Millionen, und aus den damals errechneten Gestehungskosten von 9 Rappen je Kilowattstunden sind 18, 5 Rappen geworden" ... Die Bauverteuerung wurde einerseits mit geologischen Schwierigkeiten begründet. Andererseits wurden auch Mehrkosten infolge Bauverzögerungen durch die Beschwerden der Umweltorganisationen geltend gemacht. Meist nicht erwähnt wurde, dass die NOK selbst auch Beschwerde gegen einen späteren Entscheid der Bündner Regierung eingereicht hat, um höhere Restwassermengen und die Anwendung des geltenden Gesetzes zu verhindern...

Glücklicherweise hat sich die energiepolitische Situation inzwischen in den meisten Gemeinden der Surselva grundlegend geändert. Zahlreiche Gemeindepräsidenten/innen der Surselva und insbesondere den Kreisen der Cadi und Val Lumnezia gehören in energiepolitischer Hinsicht heute zu den fortschrittlichsten Gemeindevorstehern des Kantons und vielleicht der Schweiz. Der Disentiser Gemeindepräsident und Grossrat Simon Camartin durfte 1991 von Bundesrat Adolf Ogi und die Lungnezer Gemeinde Cumbel mit dem Gemeindepräsidenten Silvio Capeder 1993 von Bundesrat Jean Pascal Delamuraz den Schweizer Solarpreis entgegennehmen.

2. TEIL: RETTET DIE GREINA

Das Wasserkraftwerkprojekt "Greina"

"Lieber nüd, als Greina-Süd!" Getreu diesem Schlagwort stimmte das Bündner Volk 1949 mit grossem Mehr der sogenannten Wasserrechtsinitiative zu. Diese verbot Wasser von einem "Stromgebiet in ein anderes" abzuleiten. Damit war das "Greina-Blenio-Projekt", welches eine Wassernutzung unterhalb von Biasca/TI vorsah, erledigt. Die Rhätischen Werke für Elektrizität AG in Thusis und die NOK in Baden unterbreiteten dann ein neues Greina-Konzessionsprojekt vom 7. Mai 1957 und erwarben von den beiden Gemeinden Vrin und Sumvitg die Wasserrechtskonzession zur Überflutung der Greina-Hochebene. Dieses Kraftwerkprojekt sah eine 80 Meter hohe Staumauer an der Camonaschlucht vor. Es rechnete ursprünglich mit einer Leistung von rund 80 Megawatt und mit einer Jahresproduktion von 140 Mio. kWh. Ab 1981 wurde bekannt, dass die NOK "mit einer jährlichen Produktion an hochwertiger Spitzenenergie von 150 Mio. kWh und weiteren 75 Mio. kWh aus dem Pumpspeicherbetrieb" rechnete. Die Konzession wurde von beiden Berggemeinden, welche auf zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung ihrer Infrastrukturaufgaben dringend angewiesen waren, immer wieder verlängert; zuletzt bis zum 10. September 1991. (vgl. Broggi/Reith, Beurteilung von Wasserkraftwerksprojekten aus der Sicht des Natur- und Heimatschutzes, EDI, Bern 1984, S. 180; Bündner Zeitung, 13.11.1986).

Bereits zu Beginn der 80er Jahre wurden die Aktivitäten zur Rettung der einzigartigen Greina-Hochebene lanciert und die Öffentlichkeit durch verschiedene Publikationen sensibilisiert. Zusammen mit den Ärzten Max Linder, Chur und Josef Capol, Zizers, Erwin Bieler/Präsident

kt. Fischerverband, Josua Hänny, Prof. H.U. Hollenstein/Präs. BNB und den SP-Grossräten Pius Guntern und Hans Gillardon sowie weiteren Naturfreunden entstand die Bewegung "Rettet den Rhein" gegen die dortigen Rheinkraftwerkspläne. Daraus entstand auch die Vereinigung Bündner Umweltorganisationen (VBU). Nachdem die Bündner Energieinitiative zustande gekommen war, aber vom Grossen Rat für ungültig erklärt, und die dagegen gerichtete staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen wurde, setzte sich vermehrt die Meinung durch, dass die entsprechenden Änderungen auf Bundesebene vorzunehmen seien. Nationalrat Erwin Akeret reichte in Bern parlamentarische Vorstösse ein und gewann weitere Ratsmitglieder für die Greina und den Landschaftsschutz. Die zweite Protestlandsgemeinde wurde 1980 in Chur durchgeführt und die dritte am 5. Juli 1981 mit Ständerätin Esther Bühler (SP/SH) als Rednerin am Vorderrhein in Waltensburg, nachdem auf eine Wanderung zur Panixeralp verzichtet wurde.

Die "Erfahrungen" aus Ilanz I und II bei der Greina rechtzeitig umsetzen...

Der Gedanke an die finanziellen Sorgen und existentiellen Fragen der Berggemeinden war für den Autor schon als PRA-Vorsitzender immer ein gleichberechtigtes Anliegen, wie der Naturschutz. Wir unternahmen alles, um dieser Strategie zum Durchbruch zu verhelfen. Zusammen mit dem Schweizerischen Fischereiverband (SFV) wurde und insbesondere von Fürsprecher Tobias Winzeler, Bern, eine neue Gewässerschutzinitiative verbreitet und mit den übrigen Umweltorganisationen lanciert - nicht zuletzt auch um die Greina definitiv zu retten. Am 9. Oktober 1984 wurde die Volksinitiative "zur Rettung unserer Gewässer" mit 176'887 gültigen Unterschriften in Bern eingereicht.

Im erwähnten Bericht Broggi/Reith wird Greina-Hochebene wie folgt beschrieben: "In der Schweiz einzigartiger Landschaftstyp, allenfalls noch mit Tundrenverhältnissen in Lappland vergleichbar." Unter dem Titel "Rettet die Greina. Die einzigartige Gebirgslandschaft zwischen Graubünden und Tessin" veröffentlichte die PRA 1984 eine Broschüre mit dem Aufruf, die Greina-Hochebene zu retten. Alle Beteiligten waren begeistert von den wunderschönen Bildern über die Greina vom 1983 frisch gewählten Nationalrat Herbert Maeder, parteilos, Appenzell-Ausserrhoden. Als einer seiner letzten parlamentarischen Vorstösse forderte Nationalrat Erwin Akeret am 6. Oktober 1983 mit einem Postulat, die Unterschutzstellung der Greina zu prüfen. In einem Schreiben vom 11. November 1983 doppelte die PRA nach und ersuchte den Bundesrat, die "Hochgebirgslandschaft Greina - Piz Medel" in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufzunehmen und unter Schutz zu stellen. Der Bundesrat erklärte sich an der Sitzung vom 22. Februar 1984 bereit, das Postulat Akeret entgegenzunehmen "damit die darin aufgeworfenen Fragen eingehend abgeklärt und beurteilt werden können."

Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer gegründet

Das BLN-Inventar über die Greina-Hochebene liess auf sich warten. Als 1985 und anfangs 1986 von Restwassermengen beim geplanten Greina-Kraftwerk die Rede war, leuchteten bei der PRA die Alarmlampen auf. Aufgrund der Erfahrungen bei Ilanz I und II, musste man mit dem Schlimmsten rechnen. Wir fragten uns damals: Wird nun eine Kompromisslösung gesucht, um die Greina-Hochebene unter Wasser zu setzen? Der Bundesrat hatte Ende 1983 den Anhang zur BLN-Verordnung ergänzt, aber leider ohne die Hochgebirgslandschaft Greina-Piz Medel zu berücksichtigen.

Zusammen mit dem Präsidenten des nationalen Komitees für die Erhaltung der Vorderrheinlandschaft, Erwin Akeret, wurde die Situation besprochen. Um der drohenden

Gefahr zu begegnen, wurde die Rechtsform des nationalen Komitees von 1978 in die nationale Stiftung, "Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer" (SGS) umgewandelt. Am 15. August 1986 fand die formelle Gründung im Bahnhofbuffet in Zürich statt. Als erster Präsident amtierte a. Nationalrat Erwin Akeret, Vizepräsident war Herbert Maeder, Nationalrat/AR. Über 50 Persönlichkeiten umfasste der SGS-Stiftungsrat, darunter etwa 20 National- und Ständerät/innen vor allem aus den Bundesratsparteien. Dazu kamen aber auch bekannte Schriftsteller/innen, Natur- und Rechtswissenschaftler/innen, Ärzte, Hochschuldozenten, Ökonomen, Ingenieure, Unternehmer/innen usw. Dank dieser Zusammensetzung erfreut sich der SGS-Stiftungsrat von Anfang an einer sehr breiten politischen Abstützung. (vgl. SGS-Stiftungsrat auf Seite

Die Erfahrungen aus den Auseinandersetzungen um die Ilanzer Kraftwerke waren hier sehr dienlich. Der SGS-Präsident Erwin Akeret leitete zusammen mit Nationalrat Rolf Seiler (CVP/ZH), a. Oberforstmeister Dr. E. Krebs und P. Flurin Maissen die erste SGS-Pressekonferenz am 18. September 1986 in Bern. Gleichzeitig wurde die Kampagne zur Rettung der Greina-Hochebene in den Medien lanciert und gesamtschweizerisch über 250'000 Haushaltungen informiert. Der Einsatz erfolgt in zwei Richtungen. Einerseits ging es darum, den Kraftwerkbau der NOK an der Greina unter allen Umständen zu verhindern und die Greina-Hochebene unter Schutz zustellen. Andererseits peilten wir von Anfang an auch eine Lösung für die betroffenen Gemeinden an. Denn es geht nicht an, dass die Erhaltung von nationalen Natur- und Kulturdenkmälern, wie sie die Bundesverfassung im Art. 24^{sexies} vorschreibt, allein zu Lasten der Bergbevölkerung erfolgt. Nachdem der kantonale Lösung mit der Bündner Energieinitiative kein Erfolg beschieden war, entschloss sich die SGS für eine entsprechende Ergänzung des geltenden Wasserrechts auf Bundesebene.

Neben dem umfassenden Schutz der Greina-Hochgebirgslandschaft setzt sich die SGS statutengemäss für die Erhaltung der alpinen Fliessgewässer, für angemessene Restwassermengen sowie für die Verbesserung der Situation im Berggebiet ein. Damit sollen finanzschwache Gemeinden, eine Alternative zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen erhalten. Im weiteren engagiert sie sich auch für die Förderung von erneuerbaren Energien, für die Sonnenenergienutzung und für einen rationelleren Energieeinsatz. Kostenwahrheit und zukunftsgerichtete Technologien des 21. Jahrhunderts sollen die veralteten, natur- und menschenverachtenden Energiesysteme möglichst bald ersetzen.

Die Kampagne zur Rettung der Greina wurde im Oktober 1986 nochmals verstärkt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz erneut auf die Bedrohung der Greina und andere schützenswerte Landschaften aufmerksam gemacht. Mit dem jährlich erscheinenden SGS-Landschaftskalender und den wunderschönen Landschaftsbildern von Herbert Maeder, wurde bereits damals versucht, einen Quadratmeter "bedrohter Naturlandschaft" bzw. "Greina-Landschaft" in möglichst vielen "Schweizer Stuben" zu plazieren. Bereits im ersten Jahr wurden über 10'000 Greina-Landschaftskalender bestellt. Das Echo für die Erhaltung dieser einzigartigen Hochgebirgsebene war ausserordentlich gross. Und im November 1986 wurde die Kampagne fortgesetzt...

Greina: Einmalige Hochgebirgslandschaft gerettet

Am 12. November 1986 konnte die SGS folgende Pressemitteilung veröffentlichen: "Die SGS ist sehr erfreut, dass NOK aufgrund des grossen Widerstandes aus breiten Kreisen der Bevölkerung auf den Bau des Greina-Kraftwerkes verzichten will. Die erfolgte Aufklärungsarbeit hat ihre Wirkung nicht verfehlt: Eine einzigartige Hochgebirgslandschaft zwischen Graubünden

und Tessin konnte gerettet werden. Zugleich ist aber auch darauf hinzuweisen, dass 40 bis 60 Wasserkraftwerkprojekte in der Schweiz noch geplant sind, obwohl über 90 % der nutzbaren Gewässer bereits heute verbaut sind. Die SGS fasst diesen Erfolg auch als Ansporn auf, die letzten noch intakten Alpenlandschaften zu schützen, wie z.B. Bernina, Val Curciusa, Grimsel, Gletsch, Alp Madris, Alpenrhein usw. Die SGS ist deshalb bestrebt, mit den Berggemeinden Alternativen zum Verkauf der letzten freifliessenden alpinen Gewässer zu erarbeiten. Darüber hinaus ist sie überzeugt, dass mit einer vernünftigeren und effizienten Energiepolitik auch die übrigen erhaltenswürdigen Bergtäler gerettet werden können." Ob nur die Opposition oder auch geologische Gründe für die Aufgabe des Kraftwerkprojektes Greina ausschlaggebend war, möchte die SGS offen lassen. Jedenfalls erklärte der damalige Bündner Baudirektor Cadruvi, eine Opposition wie bei Ilanz I und II, sei "sicher ein Trauma für jene, die Kraftwerke erstellen." (Bündner Zeitung, 13.11.1986)

Für die Freunde der Greina und insbesondere die SGS war nun die Stunde der Wahrheit erst recht gekommen. Jetzt galt es zu belegen, dass die SGS nicht nur Landschaften retten, sondern auch das Versprechen gegenüber den Gemeinden halten will: Die betroffenen Berggemeinden Vrin und Sumvitg haben Anrecht auf unsere Hilfe und auf Ausgleichsleistungen. Alternativen zu den Einnahmen aus Wasserrechtskonzessionen und Landschaftszerstörung müssen erarbeitet und zu Gunsten der Berggemeinden umgesetzt werden. Dieses zweite Hauptziel der SGS galt es zu realisieren und den Betroffenen unsere Solidarität unter Beweis zu stellen. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Greina-Gemeinden und ihren Gemeindepräsidenten Caviezel/Duff bis 1991 bzw. Caminada/Lechmann ab 1994 war ausgezeichnet und in Richtung Bern sehr effizient und wirksam. 1989 konnte die SGS dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Greina, Regierungsrat Joachim Caluori, welcher sich stets für die Interessen der beiden Gemeinden einsetzte, 100'000 Franken an Spendegeldern zu Gunsten von Vrin und Sumvitg überreichen.

III. AUSGLEICHSLEISTUNGEN SIND GERECHTFERTIGT

Fehlende gesetzliche Grundlagen für Ausgleichsleistungen

In der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses von Ständerat Cavelti vom 3.12.1986, erklärte der Bundesrat am 24.3.1987, dass er "aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen keine Möglichkeit" habe, um die Gemeinden Vrin und Sumvitg zu entschädigen, wenn sie die Greina-Landschaft als nationales Denkmal unter Schutz stellen würden. Am 18. Juni 1987 reichte der seit März 1987 neugewählte SGS-Präsident, Nationalrat Herbert Maeder, eine Motion ein, welche von 75 Nationalrätinnen und -räten unterzeichnet wurde. Diese Motion forderte den Landschaftsrapp. Die Idee kam von der PRA, der Begriff des Landschaftsrappens stammte von Erwin Akeret. Die korrekte juristische Formulierung verdankt die SGS den Staatsrechtlern Prof. Dr. René Rhinow und Prof. Dr. Luzius Wildhaber der Universität Basel.

Die Motion-Maeder forderte folgende Ergänzung des Art. 22 Abs. 3 bis 5 WRG:

"³Der Bund leistet angemessene Ausgleichsleistungsbeiträge zur Erhaltung und Unterschutzstellung von schützenswerten Landschaften von nationaler und überregionaler Bedeutung sowie zur Sicherung angemessener Restwassermengen, sofern es sich nicht um finanzstarke Kantone oder Gemeinden handelt.

⁴Der Bund öffnet zu diesem Zweck einen Fonds für Ausgleichsbeiträge. Er erhebt eine Abgabe von höchstens einem Rappen pro Kilowattstunde der in der Schweiz erzeugten Hydroelektrizität.

⁵Der Bundesrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen und bewilligt die entsprechenden Ausgleichsbeiträge."

Der Bundesrat beantragte Ablehnung dieser Motion. Der Rat folgte mehrheitlich dem Bundesrat.

SGS: Kein Verfassungsauftrag und Gesetzesvollzug zu Lasten des Berggebietes!

"Es geht schliesslich darum, den 1975 vom Souverän genehmigten Wasserrechts-Verfassungsartikel endlich zu verwirklichen", schrieb die Basler Zeitung am 24. Juni 1989 nach der Gewässerschutzdebatte im Nationalrat. Am 7. Dezember 1975 beauftragte das Schweizer Volk den Bund, Bestimmungen zu erlassen "über den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigung und die Sicherung angemessener Restwassermengen." (Art. 24^{bis} BV). Bereits am 27. Mai 1962 verankerte der Schweizer Souverän im Art. 24 ^{sexies} BV: "Der Bund hat in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten."

Die SGS setzte sich stets und energisch dafür ein, dass die Erfüllung eines Bundesverfassungsauftrages nicht einseitig auf Kosten der Bergbevölkerung erfolgen darf. Mit dem Verzicht auf den Bau des Greina-Kraftwerkes und die Unterschutzstellung der Greina wird bekanntlich nicht nur eine einzigartige Hochgebirgslandschaft in der Schweiz erhalten, sondern damit verlieren die beiden Berggemeinden Sumvitg und Vrin jährlich rund 2,3 Mio. Franken an Einnahmen, die sie zur Bewältigung ihrer öffentlichen Aufgaben dringend benötigen. Beim Kanton macht dies nochmals etwa denselben Betrag aus. Ohne Ausgleichsleistungen würde die konkrete Erfüllung dieses Verfassungsauftrages praktisch ausschliesslich zu Lasten der nicht auf Rosen gebetteten Berggemeinden gehen. Nachdem in den parlamentarischen Beratungen im National- und Ständerat die Summen von einer Million Franken für beide Gemeinden zusammen mehrfach gefordert und erwähnt wurde, gehen wir davon aus, dass die Gemeinden wenigstens mit diesem Betrag rechnen können. Dieser Betrag würde noch 43% der ursprünglichen Leistungen entsprechen. Auf diese Problematik machte die SGS die Parlamentarier/innen zwischen 1987 und 1991 immer wieder aufmerksam.

Die Gegner, welche vor allem die Verfassungsmässigkeit des Landschaftsrappens zu bestreiten versuchten, wurden mit den Kernaussagen des am 29. Oktober 1987 erstellten, ausführlichen Rechtsgutachtens über die Verfassungsmässigkeit des Landschaftsrappens von Prof. Dr. Rhinow konfrontiert: "Der 'Landschaftsrappen' findet in der vorgeschlagenen Ausgestaltung in den Bundes(sach)kompetenzbestimmungen der Art. 24^{bis} Abs.2 lit.a BV und Art. 24^{sexies} Abs.3 eine ausreichende Verfassungsgrundlage...(...) Die Abgabe knüpft an die aus Wasserkraft gewonnene elektrische Energie an. Belastet wird somit gerade jene Form der Energiegewinnung, welche die bereits bestehenden Beeinträchtigungen von Naturlandschaften und Restwassermengen entscheidend mitverantwortet und die heute als notwendig erachteten Massnahmen ausgelöst hat. So erscheint es als Gebot der Billigkeit, die Kosten der Sicherung angemessener Restwassermengen und die Erhaltung der wenigen noch intakten Landschaften denjenigen anzulasten, die aus den geschehenen Naturbeeinträchtigungen Nutzen ziehen." (Rechtsgutachten, S. 19-21).

Die Gewinnverschiebung rechtfertigt Ausgleichsleistungen für die Greina

Die Ausbeutung der Natur und die ab 1982/83 mittlerweile auch vom Bündner Finanzdirektor reklamierte, massive Gewinnverschiebung wurde zu den übrigen Vorkommnissen um die Ilanzer Kraftwerke in weiten Kreisen als grosse Ungerechtigkeit empfunden. Die Gewinnverschiebung erfolgt einerseits aufgrund der grossen und günstigen Wasserkraftproduktion für 2 - 3 Rp./kWh im Berggebiet. Für diese Spitzenenergie, welche kurzfristig und genau nach Bedarf täglich zwischen 07.00 bis etwa 18.00 Uhr für ca. 20 - 25 Rp./kWh vor allem nach Italien und Deutschland verkauft werden kann, werden extrem hohe Stromexport-Gewinne erzielt. Wie die eidg. Elektrizitätsstatistik übrigens beweist, wird auch im kältesten Winter tagsüber massiv Strom aus der Schweiz exportiert. Gesamthaft verzeichnete die Schweiz 1994 ein Netto-Stromexportsaldo von 11,9 Mrd. kWh oder mehr als 50% der KKW-Produktion von 1994. Gleichzeitig importierte die Schweiz rund 17,5 Mrd. kWh von Frankreich und exportierte über 20 Mrd kWh an Italien und rund 6 Mrd. kWh nach Deutschland.

Bei den grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften fielen von 1990 bis 1993 Reingewinne zwischen 509 bis 584 Mio. Franken pro Jahr an. Dies vor allem dank der Hydroenergie, welche zudem die Kernenergie im Inland massiv subventionieren muss. KKW-Strom könnte für 2-4 Rp/kWh aus Frankreich bezogen werden, muss aber von Schweizer KKW für 13 Rp/kWh abgenommen werden. Weil konkrete Zahlen kaum erhältlich sind, wird hier auf den Rechtsstreit zwischen der Bündner Steuerverwaltung und den der NOK gehörenden Kraftwerke Hinterrhein (KHR) verwiesen. Die KHR gab zu, dass "ein unter freien Konkurrenzbedingungen zustandekommender Marktpreis (...) für elektrischen Strom nicht existiere." (vgl. Steuer-Revue [SR] 10/86, Neue SGS-Energiestudie 1992-2070, Zürich, April 1992, S. 125 ff.) Wegen der grossen und relativ günstigen Elektrizitätsproduktion im Berggebiet (ca. 20 - 25 Mrd. kWh) und Inkasso der hohen Stromexportgewinne bei den Elektrokonzernen im Mittelland, verlieren die Gebirgskantone ansehnliche Steuererträge. Die KHR bezifferte die Jahres- bzw. Gestehungskosten mit 2,96 und 4,06 Rp/kWh, d.h. im Durchschnitt 3,51 Rp/kWh (vgl. Steuer-Revue, a.a.O.) Die Gestehungskosten einer Kilowattstunde aus dem Kernkraftwerk Leibstadt belaufen sich 1985 laut M. Kohn auf 11 Rp/kWh. (vgl. Badener Tagblatt, 8.10.1985 und Neue SGS-Energiestudie, a.a.O.; Die erwähnten Zahlenangaben wurden der SGS von zuständigen Stellen 1994 bestätigt). Mit den Riesengewinnen aus der billigen Hydroenergie werden kostspielige neue Werke (KW Ilanz: Verdoppelung der Investitionen und rund 100% höhere Gesteheungskosten) oder KKW-Strom massiv quersubventioniert, was seitens der Elektrizitätswerke mit dem Begriff "Mischpreise" indirekt bestätigt wird. Dem Berggebiet wurden oft die langen Energietransportwege entgegengehalten, als sie sich für bessere Wasserabgaben einsetzten. Diese Argumente sind heute nicht mehr stichhaltig, wie eine Kostenaufschlüsselung de Schweizer Elektrizitätspreise zeigt. Vom Verkaufspreis für private Haushalte entfallen grob geschätzt:

- a) 1/3 auf Gestehungskosten
- b) 1/3 auf Transportkosten
- c) 1/3 auf Feinverteilung und Administration.

(Beim durchschnittlichen Konsumentenpreis 1993 von 15,59 Rp/kWh würde 1/3 jeweils ca. 5 Rp./kWh betragen)

1. Beim Vergleich der **Gestehungskosten** der KHR mit jenen des KKW-Leibstadts ergibt sich eine Differenz von 7,5 Rp/kWh.

2. Beim **Stromtransport** (b) ist der Transport vom KKW-Leibstadt nach Genf mit etwa 200 km nicht kürzer bzw. billiger als jener von Ilanz nach Zürich mit etwa 160 km.
3. Bei den **Kosten für Feinverteilung und Administration** (c) in Genf oder Zürich dürfte es egal ob die Elektrizität aus Leibstadt oder Ilanz kommt.

Quintessenz: Eine offensichtliche Kostendifferenz ist nur bei den Gestehungskosten ersichtlich. Diese Differenz ist aber massiv. Würde Graubünden für seine Spitzenelektrizität nur denselben Strompreis fordern, damit die **Gestehungskosten** des grössten Bündner Stromproduzenten (Kraftwerke Hinterrhein AG, KHR) wenigstens **gleich hoch wären**, wie die Gestehungskosten für die KKW-Energie aus Leibstadt (11 Rp/kWh), anstatt sich mit dem KHR-Gestehungspreis von 3,5 Rp/kWh zufrieden zu geben, könnte **Graubünden mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 450 Mio. Franken** (GR-Stromexport ca. 6 Mrd. kWh pro Jahr x 7.5 Rp/kWh), der **Kanton Wallis** könnte aus seiner Wasserkraft mit **700 Mio. Franken** mehr rechnen (vgl. auch Walliser Bote, 25.4.1989; Neue SGS-Energiestudie, a.a.O.).

Auch wenn es sich hier um Richtwerte handelt, kann niemand ernsthaft bestreiten, dass eine solche Forderung beim Vergleich der Preis/Leistungsqualität absolut gerechtfertigt und begründet ist. Denn die Bergkantone liefern **hochwertige Spitzenenergie, die zu weit höheren Verkaufspreisen** von 20-25 Rp/kWh verkauft werden kann als die - ökonomisch betrachtet - minderwertige Bandedlektrizität aus dem KKW-Leibstadt, welche für 2-4 Rp/kWh angeboten wird. **Für das gesamte Berggebiet dürften diese verdeckten "Subventionen" ans Mittelland** bzw. an die **Elektrizitätswirtschaft rund 1,2 - 1,5 Mrd. Franken pro Jahr betragen**. Dieser Rechnungsvergleich ist recht vorsichtig und müsste entsprechend nach oben korrigiert werden, wenn man die effektiven Verkaufspreise für die alpine Spitzenenergie, die im Winter bis 100% höher als im Sommer ist einsetzen würde. (Tages-Anzeiger, 6.2.1989, Schweiz. El. Statistik, 1988, S. 34). Die Ausgleichsleistungen zu Gunsten des Berggebietes sind somit mehr als begründet und machen im Verhältnis zur massiven Gewinnverschiebung heute kaum mehr als ein Trinkgeld aus. Zum gleichen Ergebnis kommt man auch bei einem Vergleich der Wasserzinse, welche heute real noch etwa 20% von 1916 ausmachen. (Neue SGS-Energiestudie, a.a.O., 4. Aufl., Zürich 1995, S. 125 ff.)

Die Ucliva-Gespräche zum Landschaftsrappen 1988

Noch mehr als die Ablehnung des Landschaftsrappens 1987 schmerzte uns der Hinschied unseres treuen Verbündeten und ersten SGS-Präsidenten Dr. Erwin Akeret im Herbst 1987. Eine liebenswürdige und kämpferische Person hatte uns für immer verlassen. Aber wir hatten ihm innerlich die Treue geschworen. Wir werden uns für seine Ziele einsetzen und alles unternehmen, um sie in die Tat umzusetzen.

Am 8. Januar 1988, nachmittags trafen sich im Hotel Ucliva in Waltensburg Nationalrat Dr. Martin Bundi (SP/GR), Nationalrat Dr. Dumeni Columberg (CVP/GR) und Ständerat Prof. Dr. René Rhinow (FDP/BL). Nachdem der Landschaftsrappen im Nationalrat mit einem Zufallsmehr von 47 zu 44 Stimmen gescheitert war, wurde die rechtliche Ausgangslage und das weitere Vorgehen beraten. Nationalrat Columberg plädierte für einen Vorstoss anlässlich der Beratung des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG), welches nun zur Beratung anstehe. Nationalrat Bundi stellte die Frage, ob nicht auch allenfalls allgemeine Bundesmittel in Frage kommen könnten. Ständerat Rhinow verwies auf die rechtlichen Möglichkeiten. Zu prüfen sei allenfalls bei der Verankerung im GSchG auch die Möglichkeit einer Verbindung mit den Regierungsrichtlinien. Als SGS-Geschäftsführer wies der Autor auf die ökonomischen Abklärungen. Mit einem Beitrag von einem Franken pro Person oder etwa fünf Franken pro

Haushalt und Monat könnte eine Abgabe ohne Belastung der Bundeskasse realisiert werden, da sie von den Konsumenten getragen würde. Aufgrund der erheblichen jährlichen Gewinnverschiebung zulasten des Berggebietes und zugunsten der Elektrizitätswirtschaft, würde sich der Landschaftsrappen als gerechten Ausgleich erweisen.

Alle drei Parlamentarier, welche die drei grossen Bundesratsparteien vertraten, erklärten, sie würden in ihren Parteien prüfen, ob nicht weitere Bundesparlamentarier/innen dieses Vorhaben ebenfalls unterstützen könnten. Aufgrund der Konstellationen in beiden Räten einigten sich die Parlamentarier, den Vorstoss zuerst im Ständerat zu lancieren. Anschliessend sollte parallel dazu ein Vorstoss im Nationalrat eingebracht werden. Übereinstimmend war man der Meinung, dass dieser Vorstoss sehr breit abgestützt und möglichst von allen Bundesratsparteien und weiteren Parlamentarier/innen getragen sein müsse, um erfolgreich zu sein. Was mit der kantonalen Energieinitiative nicht gelang, sollte nun auf Bundesebene versucht werden...

1988 - 1991: Nationalrat für den Landschaftsrappen - der Ständerat bremst

Der Vorstoss im Ständerat wurde von der Kommission mit allen gegen eine Stimme abgescmettert. Landschafts- und Gewässerschutzanliegen waren damals vor dem Ständerat praktisch chancenlos. Auch die Voten gegen den Landschaftsrappen waren im Ständerat teilweise massiv: "Eine unheilige Allianz"... "jenseits der Vorstellungskraft" (Rüesch, FDP/SG). Diese Anträge sind "ein ausserordentlich gefährliches Präjudiz "... und "aus grundsätzlichen und staatspolitischen Gründen abzulehnen, auch wenn sie verfassungsrechtlich an sich zulässig wären." (Reichmuth, CVP/SZ). Doch die Ablehnung im Rat am 4.10.1988 erfolgte dann lediglich im Verhältnis von zwei zu eins (19:9) und somit besser als erwartet. Als Beispiel einer Parlamentsdebatte wird auf den Minderheitsantrag von Ständerat Rhinow Seite verwiesen.

Nach dem erwarteten Nein im Ständerat, konzentrierte sich die Arbeit auf den Nationalrat. Diese lief vor allem dank Volleinsatz von SGS-Präsident und Vizepräsidentin Manga Danuser, der im Parlament vertretenen 18 SGS-Stiftungsräte/innen, welche über einen guten Rückhalt in den drei grossen Bundesratsparteien und Kommissionen verfügten, ausgezeichnet. Selbstverständlich halfen auch die kleinen Parteien tatkräftig mit. Wichtig war auch die gute Koordination mit den Gemeinden Vrin und Sumvitg. Nach zahlreichen Besprechungen und Berechnungen sowie unzählige Repliken - fast rund um die Uhr - auf immer wieder neu auftauchende Hypothesen der Landschaftsrappen-Gegner schaffte der Antrag der SGS-Stiftungsrätin Nationalrätin Lili Nabholz zusammen mit Prof. Gilles Petitpierre und Kurt Schüle den überraschenden Durchbruch am 22. Juni 1989, abends kurz vor 22.00 Uhr. Weil dem Landschaftsrappen im Vorfeld keine Chance eingeräumt wurde, war der Sieg im Nationalrat mit 77 Ja zu 59 Nein Stimmen für viele eine Sensation, welche zahlreiche Zeitungen am folgenden Tag, wie der Tages-Anzeiger, im Plakataushang und auf der Frontseite publizierten: "Nationalrat genehmigt Landschaftsrappen"

In der Wintersession 1989 verwässerte der Ständerat erneut die Gewässerschutzvorlage des Nationalrates erheblich und strich auch den Landschaftsrappen. Entsprechend lauteten die Zeitungskommentare über die Kleine Kammer: "Bremserin vom Dienst, beträchtliche Erfolgchancen für Volksinitiative, Referendum provozieren, ungebührliche Verzögerung." (NZZ, 4.12.1989). "Der Ständerat fällt wieder ins alte Fahrwasser zurück." (LNN, 6.12.1989). "Kommissionsmotion als Alibiübung. Ständerat braucht deutlichere Signale." (BaZ, 6.12.1989). "... in fast impertinenter Weise dem Volkswillen widersetzt." (Bündner Zeitung, 6.12.1989).

"Verhinderungstaktik, Stöckli verkannte klar die Zeichen der Zeit, Chancen der Gewässerschutzinitiative stark gestiegen, indirekter Gegenvorschlag keine glaubwürdige Alternative mehr." (Berner Zeitung, 6.12.1989). "... nur eine Hoffnung, die griffige Gewässerschutzinitiative..." (Tages-Anzeiger, 6.12.1989) usw. Aber der Widerstand im Rat gegen den Landschaftsrappan war weniger vehement. Die Reformer um die Ständeräte/innen Bühler, Iten, Jagmetti, Rhinow, Onken, Schoch und weitere Ständeräte/innen, konnten mit dem Nationalratsentscheid im Rücken auch im Stöckli stets aufholen. Der verbindliche Antrag Jagmetti für Ausgleichsleistungen unterlag dem unverbindlicherem Motionsvorschlag nur noch mit 20 gegen 13 Stimmen.

Zum erwähnten Rechtsgutachten Rhinow, welches im Juni 1989 noch mit einem Gutachten Böckli für den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband bekämpft wurde, liess der Bundesrat ein weiteres Rechtsgutachten durch Prof. Jürg Paul Müller und Hans Schmid der Universität Bern erstellen. Wie Prof. Rhinow kamen auch die Berner Staatsrechtler Müller und Schmid zum Schluss: "Anzuknüpfen ist an die Sachaufgabe des Bundes. Sie besteht darin, eine von der Verfassung geforderte Koordination von Landschaftserhaltungs- und Wasserkraftnutzungsinteressen zu verwirklichen, welche erst die konkreten Verfügungsbefugnisse der Kantone und Gemeinden über die Wasservorkommen bestimmt und konkrete Nutzung rechtlich möglich macht. (...) Soweit erhebliche Benachteiligungen einzelner Wasserherkunftsgebiete als unzumutbar erscheinen, drängt sich ein Lastenausgleich auf, zu dessen Verwirklichung aufgrund der Sachkompetenz ebenfalls der Bund zuständig ist. (...) In diesem Sinn ist davon auszugehen, dass die Sachkompetenz des Bundes die Zuständigkeit zur Erhebung der in Erwägung gezogenen Ausgleichsfinanzierung mitumfasst" (vgl. verfassungsrechtliches Gutachten über die Beschränkung der Wasserkraftnutzung im Interesse des Landschaftsschutzes unter der besonderen Berücksichtigung der Frage des Ausgleichs von Nutzungsbeschränkungen von Prof. Dr. Jürg Paul Müller/Hans G. Schmid, Universität Bern, 29. Mai 1990, Seite 55 ff.).

Parlament für Ausgleichsleistungen

Mit stets wachsenden Mehrheiten stimmte der Nationalrat auch am 21. März 1990 unter Namensaufruf mit 87 zu 40 Stimmen für den Landschaftsrappan. Dies bewog den Ständerat in der Sommersession immerhin zu einer Kann-Formulierung für die Ausgleichsleistungen. Am 27. September 1990 sprach sich der Nationalrat erneut mit 96 zu 61 Stimmen für den Landschaftsrappan aus. Der Rat entsprach so auch dem Antrag des Bundesrates, welcher sich von der anfänglich negativen Haltung zum Antrag *für* den Landschaftsrappan im Nationalrat durchgerungen hatte. In der Dezembersession 1990 lenkte schliesslich auch der Ständerat ein und genehmigte die verbindliche Formulierung, wonach der Bund nicht nur Ausgleichsbeiträge leisten *kann*, sondern Ausgleichsbeiträge ausrichtet. Dafür soll die Finanzierung über die Bundeskasse erfolgen, anstatt verursachergerecht über die Konsumenten mit einer minimalen Belastung der Hydroenergie.

Nach der Schlussabstimmung am 24. Januar 1991 ergriff der Verband der Kleinwasserkraftwerke (mit Unterstützung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke VSE) das Referendum gegen das Bundesgesetz. Die noch nicht abgelaufene Referendumsfrist war ein Grund, weshalb die Gewässerschutzinitiative nicht zurückgezogen werden konnte.

Schweizer Volk am 17. Mai 1992: Für Gewässerschutzgesetz und Ausgleichsleistungen

Die SGS hat alles in Bewegung gesetzt, um die Gewässerschutzvorlagen vom 17. Mai 1992 zu gewinnen. Die Gewässerschutzinitiative wurde verworfen; aber erfreulicherweise stimmte der

Souverän mit 1'151'706 Ja-Stimmen gegen 591'214 Stimmen und 21 zu 5 Kantonen dem neuen GSchG zu. Damit waren auch die im Art. 75 Ziff. 6 GSchG bzw. Art. 22 Abs. 3 -5 WRG verankerten **Ausgleichsleistungen** als eine der zentralsten Normen neu und bundesrechtlich im GSchG verankert. Die Verlierer dieser Abstimmung wollten die Inkraftsetzung des neuen GSchG zunächst hinauszögern. Erneut war der Einsatz der Umweltorganisationen notwendig, um die Öffentlichkeit auf diese Verzögerungstaktik aufmerksam zu machen. Schliesslich setzte Umweltminister und Bundesrat Flavio Cotti im Bundesrat durch, dass das Bundesgesetz am 1. November 1992 in Kraft gesetzt wurde. Bundesrat Cotti bedankte sich am 1. Oktober 1992 persönlich für den engagierten SGS-Einsatz zu Gunsten des neuen GSchG.

Auf die Verordnung über die Ausgleichsleistungen musste man etwas länger warten. Im Sommer 1993 wurde ein Entwurf über die Ausgleichsleistungs-Verordnung publiziert. Die SGS nahm wie andere Verbände Stellung und ersuchte um eine rasche Inkraftsetzung dieser Bestimmungen und Überweisung der ausstehenden Beträge an die Gemeinden Vrin und Sumvitg. Im Herbst 1993 sollten die Ausgleichsbeiträge den Gemeinden entrichtet werden, damit die Greina-Hochebene im Gegenzug unter Schutz gestellt werde. Diese Ausgleichsbeiträge würden nicht "für ein Nichtstun" entrichtet, wie Vertreter der Autopartei oder andere, welche die Bundesverfassung offenbar schlecht kennen, polemisierten, sondern für eine positive Leistung: Unterschutzstellung im Sinne von Art. 24^{sexies} Abs. 2 BV und Verzicht auf eine intensivere oder andere wirtschaftliche Nutzung dieses kommunalen Hoheitsgebietes. Die SGS stiess immer wieder nach und ersuchte den Bundesrat geltendes Bundesrecht zu vollziehen und die Ausgleichsleistungen den Gemeinden zu entrichten, damit die Unterschutzstellung der Greina-Hochebene erfolgen könne.

Volksabstimmung missachten und Ausgleichsleistungen abschaffen?

Mit grosstem Erstaunen musste die SGS im Sommer 1994 aber erfahren, dass der Bundesrat bzw. die zuständigen Departemente (Finanzdepartement und/oder Bundesamt für Wasserwirtschaft) die **Abschaffung der Ausgleichsleistungen** im Schilde führten. Dieser Affront gegen einen eindeutigen Volksentscheid war für die SGS unfassbar, "eine Ungeheuerlichkeit", wie die Weltwoche vom 11. Januar 1995 den SGS-Präsidenten zitierte.

Anlässlich der Stifungsratsversammlung vom 3. September 1994 in Buchs/SG wurde einstimmig beschlossen, gegen eine allfällige Streichung dieser Ausgleichsleistung - und Missachtung des eindeutigen Volksentscheides von 1992 - das Referendum zu ergreifen; nötigenfalls auch wenn das Sparpaket mehrere Vorlagen betreffen sollte. Im November 1994 gewann das Finanzdepartement die erste Runde. Die nationalrätliche Finanzkommission folgte Bundesrat Stich und stimmte für die Streichung der Ausgleichsleistungen! Um die Interessen der Gemeinden nicht zu gefährden, arbeitete die SGS ab Mitte August 1994 in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mit an einem Notszenario, damit die Gemeinden Vrin und Sumvitg mit einer Pauschal-Ausgleichsleistung rechnen konnten, falls die Ausgleichsleistungen im Gesetz tatsächlich gestrichen werden sollten.

Die SGS hat jedoch stets und unzweifelhaft erklärt, dass sie alles in Bewegung setzen würde, um einen solchen Anschlag auf die direkte Demokratie zu verhindern. Im Vorfeld der Abstimmungen im National- und Ständerat setzten sich insbesondere die National- und Ständeräte Lili Nabholz, René Rhinow, Christine Beerli, Gilles Petitpierre, Fritz Schiesser und Rolf Bütiker in der FDP-Fraktion für die Beachtung des klaren Volksentscheides von 1992 ein. Bei der CVP waren es vor allem die Nationalräte Dr. Eugen David, Rolf Engler und Rolf Seiler sowie später im Nationalrat Dumeni Columberg. Die National- und Ständeräte/innen der SP traten

geschlossen gegen den Finanzminister an, um den Gewässerschutzentscheid des Schweizer Volkes zu achten. Die am 13. Januar 1995 mit der Stiftung für Landschaftsschutz organisierte Pressekonferenz zur Verteidigung der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 und der Ausgleichsleistungen fand in der ganzen Schweiz ein ausserordentliches Echo. Liberté, 14.1.95: "Il ne faut pas toucher à la loi sur la protection des eaux "; Nidwaldner Zeitung, 14.1.95: "Bundesrat wird Wortbruch vorgeworfen; L'Express, 14.1.95: "Volonté populaire écornée"; NZZ, 16.1.95: "Finanzpolitisch bedeutungslos... Staatspolitisch fragwürdig" und die NZZ am 21.1.1995: "Die noch nicht weit zurückliegende Äusserung des Volkswillens ist so klar, dass es ungehörig wäre, sie unter irgendwelchen Vorwänden umzustossen." (...) "Ein solches Vorgehen müsste den Eindruck des Klammheimlichen verbreiten und lässt sich staatspolitisch nicht rechtfertigen."

Eine aussergewöhnliche Beachtung und damit auch einen wesentlichen Einfluss auf die Parlamentsdebatte fand die deutliche Stellungnahme der wohl sechzehn bedeutendsten Staats- und Verwaltungsrechtsprofessoren aller Schweizer Hochschulen oder wie der (jetzige) Chefredaktor der Bündner Zeitung, Andrea Masüger, am 21.1.1995 im Kommentar festhielt: "Die Streichung der Ausgleichbeiträge im Gewässerschutzgesetz entsetzt heute ...die gesamte Corona der schweizerischen Rechtswissenschaft. Die Liste der Professoren, die höflich, aber unzimperlich der Nationalratskommission ihre Meinung gesagt haben, ist quasi das Verzeichnis der in diesem Lande tonangebenden Rechtskapazitäten." Diese Staatsrechtler bezogen klar Stellung gegen die Streichung der Ausgleichsleistungen und erklärten den Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Vorfeld dieser Abstimmungen wörtlich: "Ein solches Vorgehen widerspricht unseres Erachtens fundamentalen Prinzipien unserer Demokratie."

Die Verteidigung der Ausgleichsleistungen und der direkten Demokratie im Parlament

Am 25. Januar 1995 wurde im Nationalrat für die Ausgleichsleistungen und für die Achtung der direkten Demokratie gekämpft. Als einer der ersten ergriff der SGS-Präsident, Herbert Maeder, im Nationalrat das Wort und kritisierte das Vorhaben des Bundesrates massiv: "Bevor nun aber vom Bund auch nur ein einziger Rappen für in Frage kommende Gemeinden ausbezahlt wurde - ich denke an Vrin und Sumvitg, denen aus dem Verzicht auf ein Greina-Kraftwerk Millionen Beträge an Wasserzinse entgehen -, wollen Bundesrat und Parlament in einem eigentlichen Staatstreich von oben den Gesetzesartikel streichen. Welchen Wert hat eigentlich die gesetzgeberische Arbeit im Rat, und welchen Wert messen wir in der Schweiz einer Volksabstimmung bei?" Die Thurgauerin und SGS-Vizepräsidentin Menga Danuser sprach für die SP-Fraktion: "Es ist sehr befremdlich, wie der Bundesrat das Naturschutzjahr 1995 einläutet. Taten und Worte klaffen oft ganz schön auseinander. Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Diese Pflicht nehmen über ein Dutzend Rechtsprofessoren ernst, die sich vor wenigen Tagen in einer gemeinsamen Eingabe mit aller Vehemenz gegen die geplante Streichung der Ausgleichbeiträge im Gewässerschutzgesetz gewandt haben." Die Grüne Bernerin Verena Singeisen erklärte: "Es gibt keine Notwendigkeit, die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkrafte zu beschliessen. Der Beschluss hätte überhaupt keine Sparwirkung. Zudem war das Prinzip der Ausgleichsleistungen in Zusammenhang mit dem Gewässerschutz noch nie bestritten...". Theo Fischer erklärte für die SVP-Fraktion, dass sie für die Streichung der Ausgleichsleistungen stimmen würden, was aber einige SVP-Nationalräte/innen nicht hinderte, anders zu stimmen. Nationalrat Dumeni Columberg: "Die CVP-Fraktion lehnt die beantragte Streichung der Ausgleichbeiträge für Gewässerschutzbereiche klar und eindeutig ab. Das Schweizer Volk hat am 17. Mai 1992 entschieden, und daran haben wir uns zu halten. Es wäre eine grobe Missachtung der elementarsten Grundsätze der direkten Demokratie, wenn wir nun eine zentrale Be-

stimmung dieser Vorlage aufheben würden. So können wir mit den Volksrechten nicht umspringen." Nationalrätin Lili Nabholz sprach für die FDP-Fraktion, "die in ihrer deutlichen Mehrheit dem Streichungsantrag opponiert und den Antrag der Minderheit Lehmann unterstützt. (...) Wenn wir nun hingehen, und im Rahmen eines Finanzpaketes einen auch politisch derart substantiellen Bestandteil in einer Nacht- und Nebelaktion aus einem vom Volk beschlossenen Gesetz herauskippen, dann tun wir unseren demokratischen Spielregeln ganz erheblichen Abbruch. Wir würden nicht bloss der Umwelt einen Bärendienst erweisen, wir würden auch unserem parlamentarischen Ansehen, überhaupt dem Ansehen unserer politischen Institutionen Schaden zufügen." Am Schluss hatte sogar der Kommissionssprecher, Nationalrat Peter Hess, gut gespührt, von welcher Seite der Wind pfiff. Er verzichtete auf den ursprünglichen Antrag und erklärte: "Ich beantrage Ihnen einfach: Entscheiden Sie, wie Sie es für richtig halten." (Vgl. Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat 1995, S. 74 - 77).

Der Entscheid unter Namensaufruf im Nationalrat war eindeutig: 103 gegen 67 Stimmen für das Belassen der Ausgleichsleistungen im Gewässerschutzgesetz bzw. Wasserrechtsgesetz, wie vom Volk am 17. Mai 1992 entschieden. Überraschenderweise schwenkte dann die ständerätliche Finanzkommission nochmals um plädierte mehrheitlich erneut für die Streichung der Ausgleichsleistungen. Doch am 8. März 1995 sprach auch der Ständerat Klartext. Ein solcher Entscheid sei in einer Demokratie nicht zu verantworten, erklärte Ständerat Prof. Riccardo Jagmetti (FDP/ZH). Ständerat Thomas Onken (SP/TG) verwies auf die in dieser Frage zwischen 1988 und 1991 dem Nationalrat aufgedrängte "Ständeratslösung" und rief die Glaubwürdigkeit des Ständerates in Erinnerung. Ständerat Bruno Frick (CVP/SZ) rechnete dem Rat vor, dass mit diesem Vorschlag kaum Geld gespart werde, eher seien andere Absichten hier im Spiel, welche abzulehnen seien. Ständerat Hans Daniöth (CVP/UR) erklärte, die Absicht, diese Ausgleichsleistungen aus dem Gesetz und entgegen dem klaren Willen des Volkes zu streichen, sei eine "staatsstreichsartige Nacht- und Nebelaktion", die es zu verhindern gelte. Die von Ständerat Loretan angeführte Minderheit obsiegte am 8. März 1995 klar gegen die Kommissionsantrag mit 23 gegen 12 Stimmen.

Mit diesen klaren Entscheiden hat das Parlament nun die Ausgleichsleistungen zum zweiten Mal im Gewässerschutzgesetz bzw. im Wasserrechtsgesetz bestätigt, was der Souverän am 17. Mai 1992 entschieden hat. Dank diesen Ausgleichsleistungen haben die Gemeinwesen in der Schweiz und vor allem finanzschwache Berggemeinden, nach jahrelangem Engagement für die Erhaltung unserer Flüsse und Bäche, eine Chance, die Natur- und Flusslandschaften, die Seele der Natur in diesen Bergtälern, nicht mehr aus finanzieller Not verkaufen zu müssen. Es ist zu hoffen, dass das geltende Bundesrecht endlich durch den Bundesrat vollzogen wird, wie von Volk und Parlament entschieden.

Die SGS hat einerseits ihr Versprechen eingelöst. Sie hat wohl im Sinne von Ruedi Schatz sel. hartnäckig gearbeitet, um den Traum von Erwin Akeret sel. und vieler Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes zu realisieren. Andererseits stimmt es auch nachdenklich, dass ein solcher Aufwand und jahrelanges Engagement von all den erwähnten und all den nicht erwähnten, aber nicht minder wichtigen, Persönlichkeiten notwendig sind, um einen Verfassungsauftrag nach Jahrzehnten zu erfüllen.

In den Jahren 1992, 1993 und 1994 war die SGS vor allem sehr stark mit dem Ausarbeiten der Verfassungstexte, Lancierung der Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen sowie mit der Unterschriftensammlung beschäftigt. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die SGS von allen schweizerischen Natur- und Umweltschutzorganisationen zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Solar 91 am meisten Unterschriften gesammelt hat. Die Initiativen wurden am 21. März

1995 mit rund 115'000 bzw. 120'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Um eine sinnvolle Gesellschafts- und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung für die Schweiz zu ermöglichen und eine lokal wie global verantwortbare Energiepolitik umzusetzen, engagieren wir uns für die breit abgestützten Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen...

19. April 1995

3C/SG/buch/ca-vv

Weitere Informationen:

SGS, Postfach 2272, 8033 Zürich.

Besten Dank für jede Unterstützung: PC 70-900-9